

## Richtlinien für den Druck (100 Rechtschreibregeln der NZZ, Regel 79–100)

### Schreibweisen mehrgliedriger englischer und amerikanischer Fremdwörter

#### *Nomen und Nomen (Nominalisierung und Nomen)*

79. Zusammensetzungen aus Nomen werden mit Bindestrich geschrieben: Beide Bestandteile beginnen mit Großbuchstaben: Centre-Court, Country-Music, Hedge-Fund, Image-Design, Sex-Appeal.
80. Verbindungen von Nomen, die auch in der Ursprungssprache zusammengeschrieben werden, oder geläufige Ausdrücke können zusammengeschrieben werden: Beautyfarm, Brainstorming, Dressman, Dufflecoat, Showbusiness, Swimmingpool.

#### *Adjektiv und Nomen*

81. Verbindungen aus Adjektiv und Nomen werden getrennt geschrieben, beide Wörter gross: Big Band, Blue Chips, Compact Disc, Corned Beef, Fast Food, Joint Venture, Multiple Choice, Open End.
82. Verbindungen aus Adjektiv und Nomen, die auch in der Ursprungssprache zusammengeschrieben werden, oder geläufige Ausdrücke können zusammengeschrieben werden: Afrolook, Aftershave, Hardcover, Hardware, Smalltalk, Software.

#### *(Nominalisiertes) Verb und Adverb*

83. In einem Wort und groß werden Begriffe geschrieben, deren zweiter Bestandteil ein Adverb ist: Blackout, Comeback, Countdown, Layout, Playback, Turnaround.
84. Ein Bindestrich (mit folgender Kleinschreibung) kann gesetzt werden zur Vermeidung schlecht lesbarer Schriftbilder oder wenn schon die Ursprungssprache einen Bindestrich enthält: Check-in, Go-in, Kick-down, Kick-off, Knock-out, Know-how, Make-up.

#### *Durchkupplung*

85. Bei Durchkupplungen werden der Anfangsbuchstabe und alle Nomen groß geschrieben: Duty-free-Shop, Full-Time-Job, Go-go-Girl, Price-Earnings-Ratio.

#### *Anreihende Verbindungen*

86. Einen Spezialfall bilden zusammengehörende anreihende Verbindungen. Sie werden gekuppelt und unterschiedlich geschrieben: bye-bye!; fifty-fifty machen; eine Fifty-fifty-Teilung; das Walkie-Talkie benutzen.

#### *Zusammensetzungen aus Fremdwörtern und deutschen Wörtern*

87. Leicht lesbare Fügungen werden zusammengeschrieben: Abfallrecycling, Computerfachmann, Fitnessprogramm, Showeinlagen, Tweedanzug.
88. Unübliche Fügungen oder längere Wörter werden gekuppelt: Familien-Splitting, Hedging-Strategien, Underground-Zeitungen.
89. Mehrgliedrige fremdsprachige Ausdrücke erhalten beim Anfügen eines deutschen Wortes Bindestriche (Durchkupplung): Abend-Make-up, Corned-Beef-Büchse, Happy-End-Zuversicht, Multiple-Choice-Verfahren, No-Future-Generation, Walkie-Talkie-Handhabung.

#### *Beibehaltung englischer Schreibweise*

90. Falls ein rein englische Schreibweise beibehalten werden soll, sind diese Ausdrücke oder Wendungen vorzugsweise mit Anführungszeichen versehen oder kursiv gesetzt: «managed trade», «mid-term blues», «quality time», *on the rocks*, *top class team*.
91. Für Titel, Namen und namenähnliche Begriffe sind Anführungszeichen oder Kursivsetzung nicht nötig, können aber erwünscht sein: Chief Financial Officer, Membership Action Plan, Women's World Cup, «Longstreet Carnival», «Peace Support Operations», *Love Train*.

## Richtlinien für den Druck (100 Rechtschreibregeln der NZZ, Regel 79–100)

### Abkürzungen, Firmennamen, Wortbilder

92. Sofern die Abkürzung aus mehr als drei Buchstaben besteht und als Wort gelesen werden kann, wird nur der erste Buchstabe groß geschrieben, der Rest klein: Muba, Suva, Gatt, Nato, Unesco, Fialpa. Als Ausnahmen gelten EFTA, IATA sowie alle neu auftretenden Abkürzungen dieser Art, bis sie geläufig sind.
93. Abkürzungen mit nur drei oder weniger Buchstaben erhalten in der Regel die Groß- bzw. die Kleinbuchstaben der ausgeschriebenen Wortformen: AG, RS, EG, BfS (Bundesamt für Statistik), BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung).
94. In Großbuchstaben geschrieben werden Abkürzungen mit drei und mehr Buchstaben, wenn diese Buchstaben einzeln ausgesprochen werden: GAV, GUS, SDA, IGNM, VHTL. Aber: Uno, Ufo (unidentified flying object), Abc (= Alphabet), Plc (public limited company).
95. Die als Wort gelesenen und die buchstabenweise gesprochenen Versalabkürzungen erhalten keinen Punkt. Dies gilt ebenso für fremdsprachige Abkürzungen wie für Abkürzungen mit einzelnen Kleinbuchstaben im Innern: SA (Société Anonyme), CGT, SNCF, UdSSR, GmbH, SpA (Società per Azioni). Ausnahme: S. à r. l. (Société a responsabilité limitée).
96. Mehrteilige Abkürzungen (d. h., m. a. W., z. B.) müssen am Anfang eines Satzes ausgeschrieben werden: Das heißt..., Mit anderen Worten..., Zum Beispiel...
97. Das Adelsprädikat von ist am Satzanfang weder ausgeschrieben noch abgekürzt zu verwenden. Richtig ist: Richard von Weizsäcker sah sich genötigt... - Weizsäcker sah sich genötigt...
98. Militärische Abkürzungen, die Abkürzungen von Massen, Gewichten und Himmelsrichtungen, der Münzbezeichnungen und der chemischen Grundstoffe müssen auch am Anfang des Satzes nicht ausgeschrieben werden.
99. In der Regel übernimmt die NZZ die Logos von Firmen, Vereinen, Institutionen usw. nur zurückhaltend. So lassen wir beispielsweise die symbolischen Kreuzfittings von +GF+ (Georg Fischer) weg. Auf Versalschreibweisen wie VOLVO oder MIGROSBANK verzichten wir.
100. Auf unsprachliche Wortbildformen wie StrassenBahn, LeserInnen usw. verzichten wir.